

Kolpingsfamilie = Bildungsgemeinschaft

Ist ja gar nicht
so schwer!



Weiter-
bildungs-
Gesetz
NRW

Ach ja, so war
das!

Formulare gibt's einfach
unter:
bildung.kolping-ms.de

Kolping und Bildung – das gehört zusammen!

Kolpingsfamilien in NRW, die Bildung als Abend- oder Tagesveranstaltungen, als Wochenenden oder Kurse anbieten, haben die Möglichkeit, über den Diözesanverband aus Mitteln des Landes Zuschüsse zu beantragen (Weiterbildungsgesetz (WbG)).

Dabei ist die Förderung eurer Aktivitäten als Bildungsveranstaltungen gar nicht mehr aufwändig oder kompliziert, wie viele immer noch vermuten. Vieles ist hier in den letzten Jahren vereinfacht worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözesangeschäftsstelle und – wo vorhanden – die Bildungsberater/-innen helfen euch zudem gerne bei der förderfähigen inhaltlichen Gestaltung eures Programms.

Und obendrein: wer seine Bildungsangebote abrechnet, bekommt nicht nur Zuschüsse, sondern sichert gleichzeitig die verbandliche Zukunft, indem er mithilft, gegenüber Land und Bistum Bildungsaktivitäten des Verbandes nachzuweisen.

Noch Fragen?

Zu den nötigen Voraussetzungen beraten wir gerne!

Ansprechpartner/-innen in der Geschäftsstelle:

Abrechnung nach WBG:

Jürgen van Deenen
Gerlever Weg 1
48653 Coesfeld
02541/803-409
vandeenen@kolping-ms.de

Inhaltliche Gestaltung von Familienveranstaltungen

Carolin Olbrich
02541/803-443
olbrich@kolping-ms.de

Inhaltliche Gestaltung von Veranstaltungen für Erwachsene und Senioren

Sonja Wilmer-Kausch
02541/803-472
wilmer-kausch@kolping-ms.de

Zuschüsse

Teilnehmertage: pro Tag und Teilnehmer/-in

- Förderung Erwachsener Kolpingmitglied 9,20 €
- Förderung Erwachsener Nichtmitglied 7,15 €
- Förderung Kind / Jugendliche bis 15 Jahren 7,50 €

Unterrichtsstunden (45 Min.)

- bei Nachweis angefallener Kosten (z.B. Präsent), pro UStd. 5,00 €
- ohne Kosten, pauschal pro Veranstaltung 5,00 €

**Das braucht ihr für die Zuschüsse
nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG):**

Abend-/ Tagesveranstaltungen und Kurse

Anmeldung:

- ‚Meldeformular Unterrichtsstunden‘ mit aussagekräftigem Thema

Nachweis:

- ggf. ‚Kostenbeleg für Referent/-innen‘ (Original, ggf. sonstige Originalbelege)
- ‚Teilnahmeliste für Einzelveranstaltungen‘ (Abend- und Tagesveranstaltungen)
bzw.
‚Teilnahmeliste für Veranstaltungen mit mehreren Terminen‘ (Kurse)
- ‚Abrechnungsbogen‘ (Bankverbindung der KF)
- ggf. Programm (formlos; nur bei mehr als 3-4 UStd. oder Kursen)

mehrtägige Veranstaltungen

Anmeldung:

- ‚Meldeformular Teilnehmertage‘
- Programm mit Zielsetzung und Zeitangaben (formlos)

Nachweis

- ‚Kostenbeleg für Referent/-innen‘ (Original)
- Hausrechnung, ggf. sonstige Originalbelege
- ‚Teilnehmerliste für Teilnehmertage‘ (mehrtägige Veranstaltungen)
- Programm mit Zielsetzung (formlos)
- ‚Zuschussermittlung für Bildungsmaßnahmen‘ (Bankverbindung der KF)

Neben allen nötigen Formularen stehen folgende Infos und hilfreichen Materialien auf unserer Website zur Verfügung:

- Merkblatt zur Teilnehmerliste für Teilnehmertage
- ausführliche Arbeitshilfe zur Abrechnung
- Planungsbogen Checklisten



Themen - Voraussetzungen – Fristen

1. Themen

Das Weiterbildungsgesetz fördert:

- a) Veranstaltungen der **politischen Bildung**
- b) **Arbeitswelt- und berufsbezogene Bildung**
- c) kompensatorische Grundbildung, z.B. Alphabetisierung
- d) abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung
- e) **lebensgestaltende Bildung und Existenzfragen**
- f) Angebote zur Förderung von **Schlüsselqualifikationen**
- g) Angebote der **Familienbildung**



2. Voraussetzungen

- Förderbar sind nur Teilnehmer/innen **ab 16 Jahren**.
- mindestens **10 Teilnehmer/innen aus NRW** im Jahresdurchschnitt
- 1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten
- 6 Unterrichtsstunden = 1 Teilnehmertag (um Teilnehmertage abzurechnen, sind mindestens 2 Teilnehmertage nötig)
- nach 3 (max. 4) Unterrichtsstunden ist eine **Pause** einzuplanen
- **Bruchteile von vollen Unterrichtsstunden** bei einzelnen Bildungseinheiten sind **nicht addierbar**.
- **vorgegebene Formulare** benutzen

3. Veröffentlichung, allgemeine Zugänglichkeit

- Bildungsveranstaltungen müssen **für jedermann zugänglich** sein. Veranstaltungen, die nicht allgemein zugänglich sind (z.B. wegen fehlender Veröffentlichung, Beschränkung des Teilnehmerkreises auf Mitglieder des Verbandes u.ä.) können nicht gefördert werden. Eine **fehlende Veröffentlichung** im Bildungsprogramm kann durch den Nachweis eines entsprechenden Vorberichts in der **Presse** ersetzt werden. Eine solche Presseveröffentlichung ist auch notwendig, wenn ein **Termin verschoben wird**.
- Wird das Programm rechtzeitig (möglichst zu den angegebenen Fristen, sonst spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung) beim Diözesanverband eingereicht, sorgt dieser für eine Veröffentlichung im Internet mit entsprechendem Nachweis gegenüber dem Land NRW.

4. Fristen

31. Oktober des Vorjahres:

Programm 1. Halbjahr anmelden

31. Mai:

Programm 2. Halbjahr anmelden

→ Zusätzliche Veranstaltungen können kurzfristig nachgereicht werden.

jährlich bis 31.01. des Folgejahres

Nachweis durchgeführter
Veranstaltungen

jährlich im 1. Mai des Folgejahres

Auszahlung an die Kolpingsfamilie